

Mitteilung des Senats

vom 8. Dezember 1916.

Inhaltsverzeichnis.

1. Bebauungsplan eines Teils der Vorstadt Schwachhausen. S. 895.
2. Änderung von Planstraßen am Osterdeich. „ 895.

1. Bebauungsplan eines Teils der Vorstadt Schwachhausen.

Der Senat teilt der Bürgerschaft einen von der Deputation für die Stadterweiterung eingereichten Bericht unter Rücktritt von seinem Beschlusse vom 24. Mai 1913 (Verhdlg. S. 786) hierneben zur Kenntnissnahme mit.

Bericht.

Anlage.

Über den in der Überschrift bezeichneten Gegenstand hat die Deputation im Jahre 1913 einen Bericht erstattet, in dem sie beantragt hat, einen Bebauungsplan entsprechend dem mit dem Berichte vorgelegten Plane zu beschließen und bestimmte Linien als Häuserlinien festzusetzen (Verhdlg. 1913 S. 786—789). Infolge der Anlage einiger neuer Wohnstraßen im Plangebiet, wodurch der frühere Plan schon geändert wird, und durch den inzwischen bewirkten weiteren Ausbau der Straßenbahn haben sich neue Gesichtspunkte ergeben, die weitere Veränderungen des Bebauungsplanes notwendig machen. Die Deputation zieht daher den vorstehend bezeichneten Bericht und die gestellten Anträge zurück.

Die Deputation für die Stadterweiterung.

(gez.) **Wessels.**

(gez.) **J. Lants.**

2. Änderung von Planstraßen am Osterdeich.

Die Deputation für die Stadterweiterung hat den anliegenden Bericht nebst Plan überreicht, in dem sie beantragt, die im Plane blau eingetragenen, rot ausgekreuzten Planstraßen auf dem ehemaligen Schellenhof am Osterdeich (Verlängerung der Flectrade und der Malerstraße) aufzuheben und dafür die im Plane rot angelegten Planstraßen sowie einen kleinen Grünplatz bei der Einmündung der verlängerten Flectrade in den Osterdeich zu beschließen.

Der Plan nebst Anlage hat nach den gesetzlichen Bestimmungen zu jedermanns Einsicht ausgelegen. Es sind dagegen zwei Einwände erhoben, die der Senat der Bürgerschaft hierneben ebenfalls zugehen läßt. Während der Eigentümer des Grundstücks Kat.-Nr. 340 M M, G. Kleinschmidt, gebeten hat, von der beabsichtigten Verschiebung der Malerstraße abzusehen, weil dadurch die Ausnutzung seines an der verlängerten Malerstraße liegenden Grundstücks ungünstig beeinflusst würde und die Bauplätze in ihrer Tiefe beschnitten würden, erhebt die Eigentümerin des Grundstücks am Osterdeich Nr. 214 Kat.-Nr. 344 B, Frau C. Felsing, gegen den neuen Straßenplan Einspruch und erucht, das alte Projekt beizubehalten, da bei dem neuen Projekt für ihr Grundstück nicht nur eine Entwertung als Villengrundstück mit Parkanlage, sondern namentlich auch als Bauland eintrete. Wie dem Senat von seinen Kommissaren bei der Deputation für die Stadterweiterung mitgeteilt ist, sind die Eingaben einer eingehenden Prüfung unterzogen worden. Dabei habe sich ergeben, daß beide Eingaben keinen Grund bieten, von der von der Deputation vorgeschlagenen neuen Linienführung der beiden Planstraßen abzusehen.

Das Kleinschmidtsche Grundstück behält auch nach der neuen Straßenführung eine ausreichende Tiefe von 23—27 m, während die Lage des Grundstücks an der neuen Straße sogar besser wird, weil es in seiner ganzen Frontlänge an der Straße zu liegen kommt, während es bei der alten Lage der Planstraße nur etwa zu $\frac{2}{3}$ der Frontlänge an der Straße liegen würde. Auch dem Wunsche von Frau Felsing kann nicht entsprochen werden, weil bei der alten Linienführung der Wehrdamm nicht berücksichtigt ist. Ferner wird durch die alte Linie die Ausnutzungsmöglichkeit des Baulandes Kat.-Nr. 504 sehr ungünstig beeinflusst. Auch wird das Felsing'sche Grundstück bei der alten Lage der Planstraße Malerstraße in sehr nachteiliger Weise durchschnitten und es würde das Hauptgebäude von der Straße betroffen werden,

während bei der neuen Straßenführung dies Haus unberührt bleibt und zugleich das Grundstück am Osterdeich vollständig zu Bauzwecken ausgenutzt werden kann.

Der Senat trägt deshalb keine Bedenken, dem Antrage der Deputation zuzustimmen und ersucht die Bürgerschaft, ihm darin beizutreten.

Anlage

Bericht.

Das zwischen der verlängerten Malerstraße, der Pfalzburgerstraße, der Straße am Rosenberg und dem Osterdeich liegende Grundstück der Nordwestdeutschen Terrain-Gesellschaft, der ehemalige Schellenhof, soll für Industriezwecke, namentlich zur Vergrößerung der angrenzenden Hanja Lloyd-Werke, aufgeschlossen und bebaut werden. Durch die auf dem Gelände liegenden, in dem beigegeführten Plane vom 29. September 1916 blau ausgezogenen Planstraßen wird diese Ausnutzung für Industriezwecke ungünstig beeinflusst. Um einen möglichst großen und zusammenhängenden Teil für die Industrie frei zu bekommen, empfiehlt es sich, die Verlängerung der Fleetrade von der Drafenburgerstraße ab in kürzerer Führung nach dem Osterdeich zu leiten, was auch eine Ersparnis von Straßenkosten mit sich bringt. Bei dieser neuen Lage der verlängerten Fleetrade ist auch die gute Möglichkeit der späteren Fortführung der Straßenbahn (Linie 3) und der Verkehrsweg über die neue Wehranlage berücksichtigt worden; dieser Weg ist seinerzeit bei der Festlegung der aufzuhebenden Planstraßen nicht in Frage gekommen, weil damals dessen Lage noch nicht feststand. Ein weiterer Vorteil der neuen Straßenplanungen ist der größere Abstand der Straßen von den vorhandenen wichtigeren Gebäuden, so daß bei der Anlegung der Straßen durch den Staat nur sehr geringe Gebäudeentschädigungen in Frage kommen. In dem beigegeführten Plane sind die neuen Planstraßen rot angelegt. An der Einmündung der verlängerten Fleetrade in den Osterdeich ist eine kleine Grünfläche vorgesehen, die bei Zunahme des Verkehrs auf dem Wege über das Wehr später mit zur Straße gezogen werden kann.

Die Deputation beantragt, die im Plane mit blauen Linien eingetragenen, rot ausgekreuzten Planstraßen aufzuheben und an ihrer Stelle die Festlegung der im Plane rot angelegten Straßen einschließlich des kleinen Grünplatzes bei der Einmündung der verlängerten Fleetrade in den Osterdeich als Planstraße zu beschließen.

Die Deputation für die Stadterweiterung.

(gez.) **Wessels.** (gez.) **J. Lauts.**

Unteranlage

Verzeichnis der Eigentümer der Grundstücke

Nr.	Straße	Haus Nr.	Kataster-Nr.	Namen der Eigentümer	Bemerkungen
Feldmark Hastedt.					
1.	Malerstraße	"	340 M M	Gustav Kleinschmidt	
2.	"	"	343 Z	Der Bremische Staat	
3.	Bredowstraße	"	343 A	Die Nordwestdeutsche Terraingesellschaft mit beschränkter Haftung in Liquidation	
4.	Osterdeich	"	344 A	Dieselbe	
5.	"	"	345 A	Dieselbe	
6.	"	214	344 B	Joh. Philipp Ernst Felsing	
7.	"	"	498 A	Derselbe	
8.	Drafenburgerstraße	"	498 C	Derselbe	
9.	"	"	504	Die Nordwestdeutsche Terraingesellschaft mit beschränkter Haftung in Liquidation	

Bremen, den 26. September 1916.

Das Katasteramt.

J. A.

(gez.) **Girnt.**

1. Häusliche Änderungen wegen
2. Aufhebung von Doppelstraßen

1. Häusliche Änderungen

Über diesen anliegenden Bericht zu und ersucht die Finanzdeputation hat Gelegenheit abzugeben.

Auf Grund d. 26. Oktober d. J. ist für Zollangelegenheiten stellen behufs Erhebung d. J. (Reichs-Gez.) hat sich die genannte Vorschläge einverstanden Kostenanlage auf 1. Zur Deckung werden, der noch auf während es betrifft d. daß auch diese Kosten ständige Deckung aus Warenumschlagsteuer für

Da die Einkünfte müssen, hat die der Arbeiten unverz. genehmigen zu wollen

zur Aus-

Einricht-

Nr. 77

Deckung

Spezial-

Bremen, den

Für die Er-
26. Juni 1916 (Reich-
Räumlichkeiten zu be-
ist auf etwa 15-20
eines Monats (Da